Die Bürgermeisterin

Gemeinde Glandorf
FD3 Bauen und Umwelt

Glandorf, den 15.07.2020

Beschlussvorlage	**Vorlage Nr.: 01/554/2020** **Sachbearbeiter/in: Frank Scheckelhoff**

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239 "Hauptstraße / Up de Haar", Aufstellungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Bau- und Planungsausschuss	23.07.2020	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	29.07.2020	nicht öffentlich	Entscheidung	1

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:
Für den in der Anlage markierten Bereich wird der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239 „Hauptstraße / Up de Haar“ gefasst.
Gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird die Neuaufstellung des Bebauungsplanes im sog. beschleunigten Verfahren durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Sachverhalt:
Dieser TOP korrespondiert inhaltlich mit dem TOP 8.

Ursprünglich war auf einem Grundstück im Bebauungsplan Nr. 239 vorgesehen, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Schwege vorzunehmen. Aufgrund des Zuschnittes und der geringen Größe des Grundstückes wurde davon abgesehen, dieses Grundstück für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses weiter zu verfolgen. Der Neubau soll nun auf dem in TOP 8 beschriebenen Grundstück erfolgen.

Der bestehende B-Plan sieht an dieser Stelle die Zweckbindung Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr vor.
Diese Festsetzung soll in die Zweckbindung „Allgemeines Wohngebiet“ abgeändert

werden. Inhaltlich wird eine Angleichung an die Festsetzung der übrigen Grundstücke im B-Plan Nr. 239 vorgenommen werden.

Bestehender Bebauungsplan

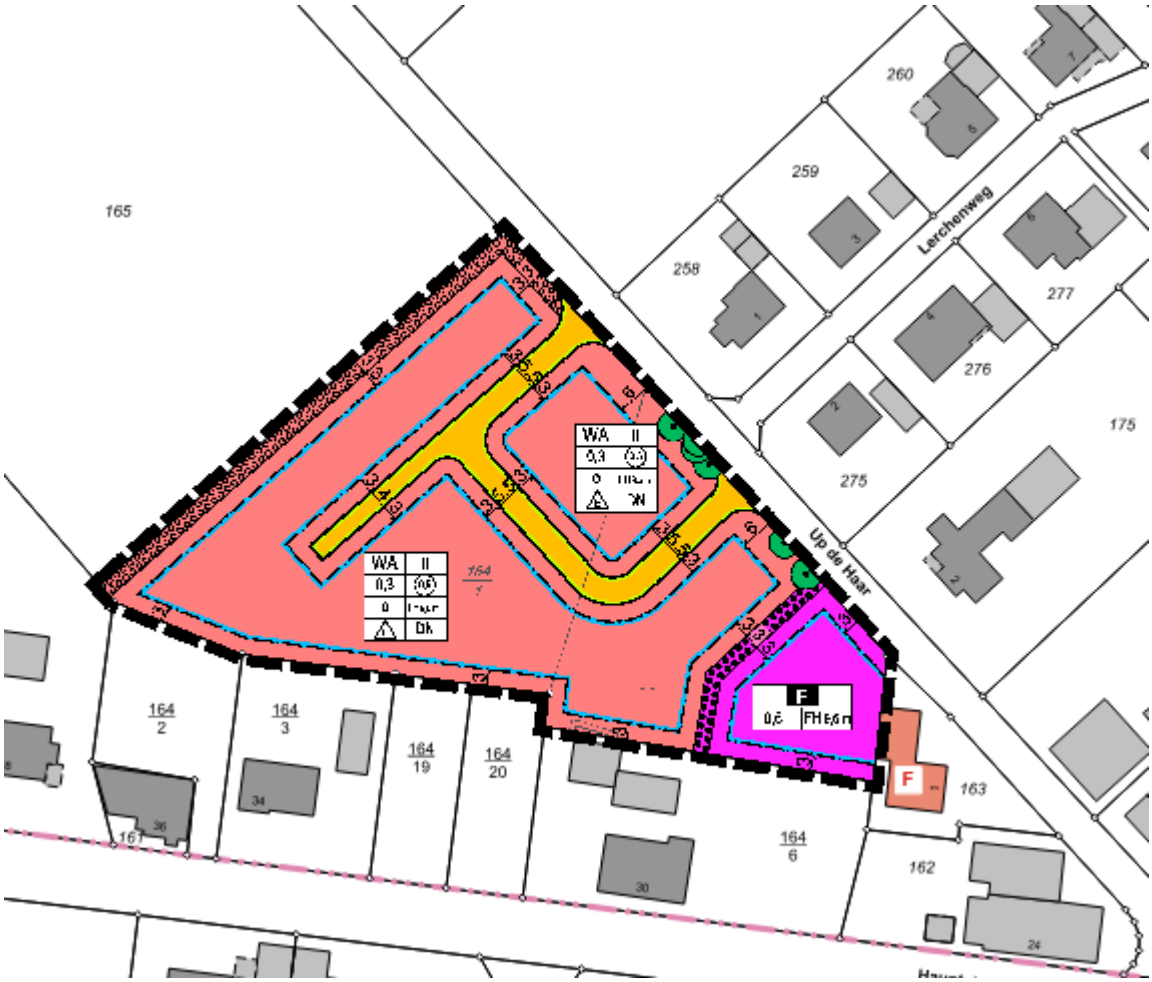

Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239